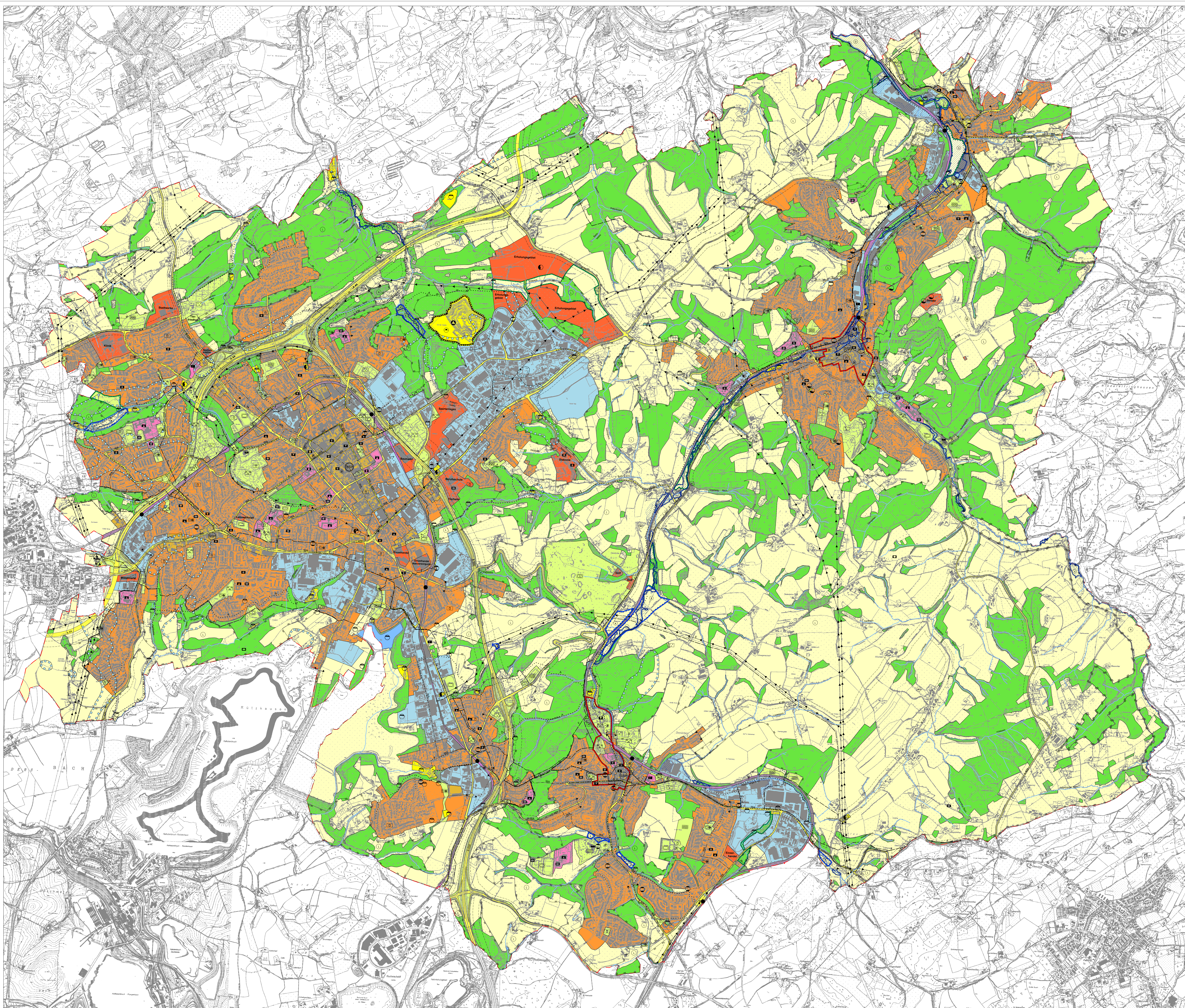
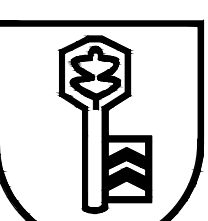
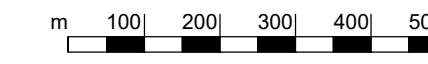




ZEICHENERKLÄRUNG	 STADT VELBERT Abteilung 3.1 Planungsamt
I DARSTELLUNGEN 1 Art der baulichen Nutzung Wohnbauten Gemischte Baulichen Gewerbliche Baulichen Sonderbaulichen (Zweckbestimmung durch Text)	© Geodatenbase Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Versorgung Schule Kirchen und öffentlichen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen Sonstige Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen Gewerblichen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen Platz Friedhof	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020 Stand 30.09.2020 Maßstab: 1 : 10000  Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauBVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2004 (BGBl. I S. 3018), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.1993 (BGBl. I S. 486), Planungsverordnung 1990 (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 340) Die Aufhebung dieses Flächennutzungsplans ist am 13.07.2004 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2004 (BGBl. I S. 3018) öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauBVG). Velbert, 09.11.2009 Der Bürgermeister i.V.
3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege Außestraße Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße Bahntrasse Hauptknoten Abseher Verkehr Polizeist. Feuerhaus	Die flächenbezogene Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauBVG in Form der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und in Form der Anhörung am 07.06.2006, am 08.06.2006, am 10.06.2006, am 21.06.2006 und am 28.06.2006 durchgeführt worden. Velbert, 09.11.2009 Der Bürgermeister i.V. Die öffentliche Auslegung dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauBVG ist am 09.12.2008 vom Rat der Stadt beschlossen worden. Velbert, 09.11.2009 Der Bürgermeister i.V.

4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen Spezial (Umweltzone) Wasser (Wasser/Deponiemasse, Wasserhaushalt, Punktwerk) Gas (Gasplanung, Gasabwasser, Wasserhaushalt) Abwasser (Regenklärbecken, Regenbeseitigungsanlage, Kläranlage) Abfallanlage	Nach örtlicher Bekanntmachung am 30.12.2008 hat dieser Flächennutzungsplan (i.d.F. 19.10.2009) mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauBVG in der Zeit vom 09.01.2009 bis einschließlich 09.02.2009 öffentlich ausliegen. Velbert, 09.11.2009 Der Bürgermeister i.V. Der Rat der Stadt hat am 10.09.2009 diesen Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung festgestellt. Velbert, 12.11.2009 Der Bürgermeister
5 Hauptversorgungs- und Hauptwassererfassungslinien Hauptversorgungsleitung (≥ 110 kV) Ferngasleitung Hauptwasserleitung Hauptwasserleitung	Diese Aufhebung des Flächennutzungsplans (i.d.F. 19.10.2009) beinhaltet die aufgrund des Ratbeschlusses über Stühlinger vom 06.10.2009 und 14.10.2009 vorgenommenen Änderungen. Velbert, 09.11.2009 Der Bürgermeister i.V.
6 Grünflächen Grünflächen Parkanlagen Dauergrünflächen Sport- und Freizeitanlagen Golfplatz Sportplatz Spiele- und Spielplatz Kinderanlage Friedhof Friedhof Hallenbad Hallen- und Freibad	Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauBVG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, 17.02.2010 Der Regierungspräsident i.A. Velbert, 10.03.2010 Der Bürgermeister i.V. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 6 BauBVG am 10.03.2010 erteilt worden, bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist dieser Flächennutzungsplan wirksam geworden. Velbert, 10.03.2010 Der Bürgermeister i.V.
7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Wasserflächen Gewässer (Bachfließ) Gewässer (Niedrig) Hochwasserschuttbereich	In dieser Ausgabe des Flächennutzungsplans sind folgende Änderungen eingearbeitet: - 1. Änderung Weststraße / Kippe mit einer Bekanntmachung vom 21.08.2012 wirksam geworden - 2. Änderung Konstanzenstrasse/Windmühle mit einer Bekanntmachung vom 23.09.2014 wirksam geworden - 3. Änderung Sauerstrasse / Cyprian mit einer Bekanntmachung vom 28.02.2013 wirksam geworden - 4. Änderung Felsenstraße mit einer Bekanntmachung vom 20.07.2017 wirksam geworden - 5. Änderung Große Feld / Langenberger Straße mit einer Bekanntmachung vom 30.09.2020 wirksam geworden
8 Flächen für Aufschüttungen Flächen für Aufschüttungen	Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauBVG für die in der Bekanntmachung vom 12.01.2018 dargestellten Änderungen. Für die Änderungen gelten die zum Zeitpunkt der Feststellung aktuellen Rechtsverordnungen.
9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	**Hinweise** **Änderungen** In dieser Ausgabe des Flächennutzungsplans sind folgende Änderungen eingearbeitet: - 1. Änderung Weststraße / Kippe mit einer Bekanntmachung vom 21.08.2012 wirksam geworden - 2. Änderung Konstanzenstrasse/Windmühle mit einer Bekanntmachung vom 23.09.2014 wirksam geworden - 3. Änderung Sauerstrasse / Cyprian mit einer Bekanntmachung vom 28.02.2013 wirksam geworden - 4. Änderung Felsenstraße mit einer Bekanntmachung vom 20.07.2017 wirksam geworden - 5. Änderung Große Feld / Langenberger Straße mit einer Bekanntmachung vom 30.09.2020 wirksam geworden
10 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Erhaltung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes Landwirtschaftsgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet	**Naturschutzgebiete** Die vorläufige verbindliche Verordnung zur Festsetzung des Übersichtsgebietes des Naturschutzgebietes ist am 04.07.2013 in Kraft getreten. Das festgesetzte Übersichtsgebiet des Naturschutzgebietes ist gemäß § 5 Abs. 4 BauBVG nachträglich in den FNP übernommen worden. **Naturschutzgebiete** Die vorläufige verbindliche Verordnung zur Festsetzung der Übersichtsgebiete des Naturschutzgebietes ist am 04.07.2013 in Kraft getreten und endet mit dem Inkrafttreten einer Übersichtsgebieteverordnung.
II ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN 1 Siedungswertpunkte Siedungswertpunkt Stadtkern Ortskern	**Naturschutzgebiete** Die vorläufige verbindliche Verordnung zur Festsetzung des Übersichtsgebietes des Naturschutzgebietes ist am 04.07.2013 in Kraft getreten. Das festgesetzte Übersichtsgebiet des Naturschutzgebietes ist gemäß § 5 Abs. 4 BauBVG nachträglich in den FNP übernommen worden.
III KENNZEICHNEN 1 FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	**Naturschutzgebiete** Die vorläufige verbindliche Verordnung zur Festsetzung der Übersichtsgebiete des Naturschutzgebietes ist am 04.07.2013 in Kraft getreten und endet mit dem Inkrafttreten einer Übersichtsgebieteverordnung.